

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung	Vorlage-Nr: FB 23/0367/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.08.2017 Verfasser: FB 23/49												
Haushaltsjahr 2017 – Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum im städtischen Wohnhaus Blücherplatz 46													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 376 741">Datum</th> <th data-bbox="384 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 745 376 775">19.09.2017</td> <td data-bbox="384 745 954 775">Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss</td> <td data-bbox="962 745 1374 775">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 779 376 808">10.10.2017</td> <td data-bbox="384 779 954 808">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 779 1374 808">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 813 376 842">18.10.2017</td> <td data-bbox="384 813 954 842">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 813 1374 842">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.09.2017	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung	10.10.2017	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
19.09.2017	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung											
10.10.2017	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung											
18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:
Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, für das Haushaltsjahr 2017 seine Zustimmung zur Gewährung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 80.000,00 € bei PSP-Element 5-011303-000-00100-900-7, „Nachverdichtung Blücherplatz“, Kostenart 78510000, zu erteilen.

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, für das Haushaltsjahr 2017 seine Zustimmung zur Gewährung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 80.000,00 € bei PSP-Element 5-011303-000-00100-900-7, „Nachverdichtung Blücherplatz“, Kostenart 78510000, zu erteilen.

Rat der Stadt Aachen:

Der Rat der Stadt beschließt, für das Haushaltsjahr 2017 seine Zustimmung zur Gewährung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 80.000,00 € bei PSP-Element 5-011303-000-00100-900-7, „Nachverdichtung Blücherplatz“, Kostenart 78510000, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die erforderlichen Kosten für den Umbau belaufen sich auf 80.000,00 €.

Die Mittel können durch eine Mittelverlagerung aus der Maßnahme „Erstellung 2. Fluchtweg“, PSP-Element 5-011303-900-02400-300-7, Kostenart 78510000, abgedeckt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Untersuchung des städtischen Wohnhausbestandes auf Nachverdichtungs-potentiale wurde in dem Objekt Blücherplatz 46 die Möglichkeit zur Schaffung von zusätz-lichem Wohnraum durch Ausbau des Dachgeschosses gefunden.

In diesem Objekt kann durch Nutzungsänderung des Dachbodens mit einer Bruttogeschoss-fläche von 97 m² eine 4-Zimmer Wohnung mit einer Wohnfläche von 75 m² geschaffen werden. Die Zielmiete beträgt 5,75 € / m².

Die erforderlichen Kosten für den Umbau belaufen sich auf 80.000,00 €.

Die Mittel können durch eine Mittelverlagerung aus der Maßnahme „Erstellung 2. Fluchtweg“, PSP-Element 5-011303-900-02400-300-7, Kostenart 78510000, abgedeckt werden.

Die Maßnahme kann nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel zeitnah umgesetzt werden.

Anlage:

Lageplan.